

Doppelhaushalt 2013/2014

Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft *bfg*

für die Bereiche

Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung (06 06)

Finanzgerichte (06 13)

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (06 14)

Landesamt für Finanzen (06 15)

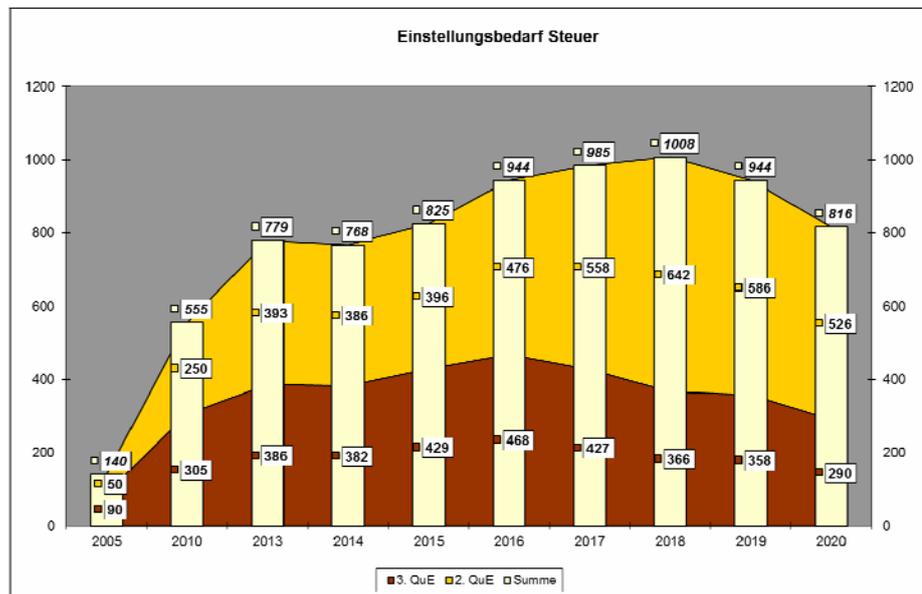
Schlösserverwaltung (06 16)

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg wendet sich mit dieser Petition an den Bayerischen Landtag, um auf die immense Arbeitsbelastung und die Personalnot in weiten Teilen der Finanzverwaltung aufmerksam zu machen. Die bfg bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtages im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 mit der Umsetzung der nachfolgenden dargestellten Maßnahmen für eine Verbesserung der beschriebenen Situation sowie eine Stellenausstattung im Sinne einer modernen Leistungslaufbahn zu sorgen.

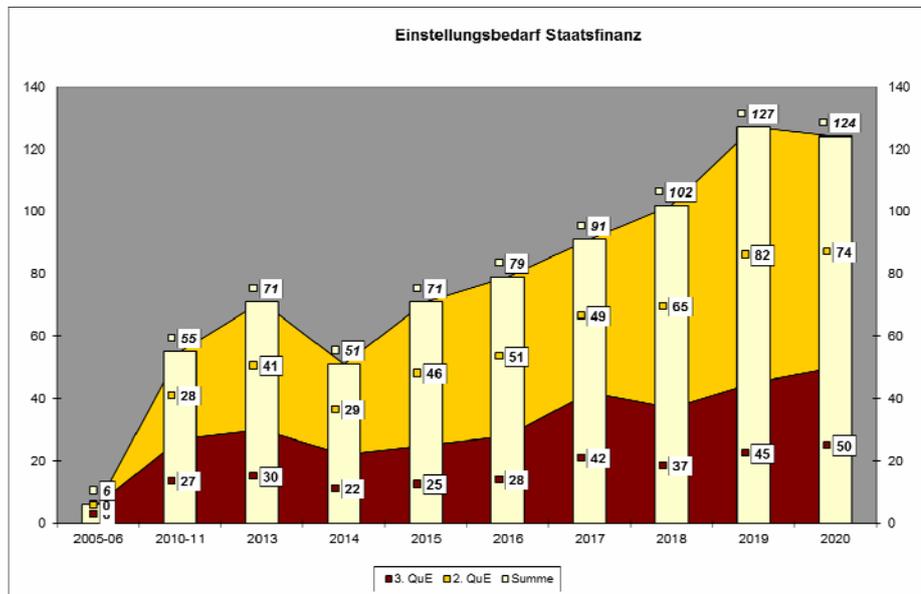
I. Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung (06 06) sowie Fachbereich Finanzwesen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (06 14)

Entsprechend der Altersstruktur in der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung werden in den kommenden 20 Jahren jährlich zwischen 800 und 1.100 Anwärterinnen und Anwärter in der 2. und 3. Qualifikationsebene (QuE) neu einzustellen sein, um den Personalstand zu halten. Die Grafiken zeigen die diesbezüglichen Prognosen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen bis zum Jahr 2020 für die Bereiche Steuerverwaltung und Staatsfinanzverwaltung, jeweils unterteilt in die 2. QuE (gelb) und die 3. QuE (rot).

Nachdem die Einstellungszahlen Mitte des letzten Jahrzehnts nur noch bei 200 Schulabgängern



pro Jahr gelegen hatten und in den letzten Jahren auf 500 bis 600 gestiegen waren – wobei die Staatsfinanzverwaltung gar nicht mehr jedes Jahr ausgebildet hatte! - kommt auf die Bildungseinrichtungen nun dauerhaft eine gewaltige Aufgabe



mit bis zu 1.100 Neueinstellungen im Jahr zu. Eine Aufgabe, die mit dem derzeitigen Bestand an hauptamtlichen Dozenten nicht zu bewältigen ist.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält es für ausgeschlossen, diese nahezu Verdoppelung des Lehraufwands mit dem derzeitigen Personal und nur verstärkt durch nebenamtliche Lehrkräfte zu bewältigen. Weder bestünde in den Dienststellen der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung die realistische Möglichkeit in dieser großen Zahl zulasten der eigenen Aufgaben Lehrpersonal abzustellen, noch könnte auf diesem Weg die hohe Qualität der Lehre aufrechterhalten werden. Diese aber ist ja nicht Selbstzweck, sondern unabdingbare Voraussetzung um auch künftig die Herausforderungen der Finanzverwaltung in der Praxis bewältigen zu können!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags daher dringend dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und sowohl für die Landesfinanzschule (06 06) als auch den Fachbereich Finanzwesen (06 14) zusätzliche Dozentenstellen auszuweisen.

Daneben sollten auch die Beschäftigten der Bildungseinrichtungen an den Stellenhebungen des neuen Dienstrecht Bayern partizipieren.

II. Finanzgerichte

In den Finanzgerichten hat – ähnlich den Finanzämtern – die Arbeitsbelastung über Jahre stark zugenommen. Im Sinne des Neuen Dienstrecht Bayern sollte es besonders leistungsstarken Beschäftigten deshalb künftig auch möglich sein im Wege der modularen Qualifizierung noch anspruchsvollere Tätigkeiten zu übernehmen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags die entsprechenden Voraussetzungen hierfür im Stellenplan zu schaffen.

III. Landesamt für Finanzen (06 15)

Die Bayerische Staatsfinanzverwaltung wurde in den letzten Jahren gravierenden Organisationsmaßnahmen unterworfen. Im Jahr 2005 wurden die sechs Bezirksfinanzdirektionen mit mehreren Außenstellen zum Landesamt für Finanzen umorganisiert. Auf der Grundlage der damaligen Gegebenheiten wurde dem Landesamt eine Einsparungsverpflichtung von 350 Stellen (bei ca. 2000 Stellen insgesamt) auferlegt.

Seither sind die Aufgaben des Landesamts für Finanzen in vielen Bereichen jedoch stark gestiegen.

- So haben sich etwa die Zahlfälle im Arbeitnehmerbereich von Anfang 2006 bis Ende 2011 um ca. 20 % (= 25.000 Fälle) erhöht.
- Auch die Besoldungszahlfälle sind durch Neueinstellungen und durch verstärkte Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit um über 7000 auf 225 000 gestiegen.
Eine ganz besondere Belastung ergibt sich im Bereich der Versorgung. Dort wird die Anzahl der Versorgungsempfänger von derzeit etwa 120 000 Jahr für Jahr um etwa 3 % erhöhen. Dabei ist es noch nicht einmal so sehr die steigende Zahl laufend zu pflegender Fälle, sondern vor allem die der jährlichen Versorgungsneufestsetzungen, die zu erheblicher Mehrarbeit führt. So sind die Neufestsetzungen 2011 gegenüber dem Vorjahr um 30% gestiegen!

Während in anderen Aufgabenfeldern mit einer „demografischen Rendite“ gerechnet werden kann, also einer Abnahme der Aufgaben aufgrund der Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, ist im Bereich des Landesamts für Finanzen das Gegenteil der Fall!

- Mit der Zahl der Versorgungsfälle aber steigt auch die Zahl der Beihilfebescheide, die zuletzt bereits eine Steigerung von 4% pro Jahr erfahren hat.
- Auch im IT-Bereich (Das Landesamt für Finanzen ist einer der größten IT-Dienstleister des Freistaats Bayern) sind zusätzliche Aufgaben auf die Beschäftigten zugekommen. Hier sind beispielhaft zu nennen das Projekt „BayZeit“ (Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems bei den Behörden des Freistaats Bayern) oder die Einführung und der Betrieb des Bezügeabrechnungs- und Personalverwaltungsprogramms „VIVA“ von SAP bei den staatlichen Verwaltungen.

Nachdem die bestehende Abbaupflichtung über Jahre die Einstellung von zusätzlichem Personal verhindert hat, bestehen gegenwärtig in allen Bereichen des LfF erhebliche Personaldefizite.

Deshalb können schon heute zum Beispiel

- Beihilfeanträge oft nicht zeitnah erledigt werden
- Versorgungsauskünfte erst nach Monaten erteilt werden
- vom Rechnungshof geforderte Überprüfungsaktionen nicht durchgeführt werden
- notwendige EDV-Verfahren erst verspätet oder gar nicht eingeführt werden

Angesichts dieser Entwicklungen sieht die Bayerische Finanzgewerkschaft keine Möglichkeit zu einem weiteren Personalabbau. Vielmehr zeigen die bereits bestehenden Schwierigkeiten, dass bei den derzeitigen technischen und organisatorischen Gegebenheiten zusätzliche Stellen zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags eindringlich den dargestellten Entwicklungen beim Landesamt für Finanzen Rechnung zu tragen und durch folgende Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation zu sorgen:

- **die Personaleinsparungen zu beenden und**
- **die Haushaltsstellen entsprechend dem Aufgabenzuwachs zu erhöhen.**
- **Daneben sollten auch am Landesamt für Finanzen durch entsprechende Hebungen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die modulare Qualifizierung als ein zentrales Element der Leistungslaufbahn mit Leben erfüllt werden kann.**

IV. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (06 16)

Auch in der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen muss es Leistungsträgern ermöglicht werden im Rahmen einer modularen Qualifizierung in neue, noch anspruchsvollere Aufgaben hineinzuwachsen. Die erforderlichen stellenplanmäßigen Voraussetzungen in A 7, A 10 und A 14 sollte der Bayerische Landtag im Doppelhaushalt 2013/2014 schaffen.

Insbesondere bei den Außenverwaltungen der Schlösserverwaltung bestehen zum Teil sehr große Leitungsspannen, ohne dass eine entsprechende Stellenausstattung gegeben ist.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags daher, durch Stellenhebungen für eine den Aufgaben angemessene und mit anderen Verwaltungen vergleichbare Stellenausstattung zu sorgen.